

20.04.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (Drs. 16/9887 - Neudruck -)
Beschlussempfehlung und Bericht (Drs. 16/11714 - Neudruck -)**

Lehrkräfte bestmöglich ausbilden statt Raubbau am Qualifikationsniveau betreiben

Lehrerinnen und Lehrer üben den herausragenden Einfluss auf die erfolgreiche Unterrichtung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen aus. Ihnen kommt die verantwortungsvolle Rolle zu, bestmöglich individuell zu fördern und zu fordern. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen immer wieder die zentrale Rolle der Lehrkräfte für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Für eine beste Bildung der Kinder brauchen wir bestmöglich ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen.

Rot-Grün plant mit dem Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes nun eine Novellierung der Lehrerausbildung. Hierbei kommt neben dem vorliegenden Gesetzentwurf natürlich auch der Lehramtszugangsverordnung sowie weiterer untergesetzlicher Regelungen eine wichtige Rolle für bestmöglich qualifizierte Lehrkräfte zu. Die geplanten rechtlichen Regelungen müssen daher zusammengedacht werden. Leider zeigen sowohl der Entwurf des neuen Lehrerausbildungsgesetzes als auch z.B. die geplanten Neuregelungen der Lehramtszugangsverordnung, dass die rot-grüne Landesregierung nicht die bestmögliche Qualifikation der Lehrkräfte anstrebt. Ganz im Gegenteil treibt Rot-Grün nun auch in der Ausbildung der Lehrkräfte eine qualitative Nivellierung voran. Durch Maßnahmen wie z.B. der Absenkung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse, einer ungenügenden Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für die Auszubildenden oder auch einer unzureichenden Einbindung der Herausforderungen der Digitalisierung werden die rot-grünen Planungen einer zukunftssträchtigen und qualitativ hochwertigen Lehrerausbildung nicht gerecht. Geringere Fachkenntnisse der zukünftigen Lehrkräfte, fragwürdige Bedingungen für die für eine qualitative Lehrerausbildung unerlässlichen Ausbilderinnen und Ausbilder oder die unzureichende Reaktion auf die Ansprüche im Umgang mit neuen Medien im Unterricht bedeuten letztlich sogar einen schwerwiegenden Rückschritt.

Die Anhörung zu den von Rot-Grün geplanten Regelungen kann für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nur als Desaster gewertet werden. In großer Einmütigkeit haben

Datum des Originals: 20.04.2016/Ausgegeben: 20.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Wissenschaft und Lehrerverbände die geplanten Regelungen als vollkommen unzureichend geradezu verrissen. Rot-Grün muss die Entwürfe zurückziehen und umfassend qualitativ überarbeiten, um nachhaltigen Schaden von der Lehrerausbildung abzuwenden.

Um eine bestmögliche Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer zu gewährleisten, bedarf es im Vergleich zu den geplanten Regelungen umfassender Neujustierungen. Hierzu zählen neben weiteren Handlungsfeldern wie z.B. Präzisierungen bei den Deutschkenntnissen der Lehrkräfte oder auch spezifische Aspekte der Berufskollegs insbesondere folgende drei Bereiche:

I. Keine Absenkung der Fachkenntnisse der Lehrkräfte

Es ist richtig, dass eine zukunftsorientierte Lehrerausbildung auch eine angemessene Berücksichtigung des Themas Inklusion gewährleisten muss. Letztlich müssen für jedes Lehramt entsprechende Kenntnisse vermittelt werden. Allerdings darf die unverzichtbare Beschäftigung mit Fragen der Inklusion nicht gegen die Fachlichkeit der Lehrkräfte ausgespielt werden. Rot-Grün plant gegenwärtig deutliche Eingriffe in die Leistungspunkte im Bereich des fachwissenschaftlichen Studiums für unterschiedliche Lehramter. Umfangreiche fachwissenschaftliche Kenntnisse und umfängliches Wissen zur Fachdidaktik stellen jedoch unverzichtbare Grundlagen für Lehrkräfte zur erfolgreichen Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler dar. Verschiedene wissenschaftliche Studien dienen als deutlicher Fingerzeig, dass schlechtere Fachkenntnisse der Pädagoginnen und Pädagogen auch einen negativen Einfluss auf die Unterrichtsqualität und damit den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ausüben. Ein Raubbau am fachlichen Qualifikationsniveau der Lehrkräfte und eine Umsetzung zulasten einer vertieften wissenschaftlichen Ausbildung kann nicht die Folge der unverzichtbar notwendigen verstärkten Einbindung inklusionsorientierter Fragestellungen in der nordrhein-westfälischen Lehrerausbildung darstellen. Gerade auch für eine erfolgreiche inklusive Beschulung bedarf es einer fundierten fachwissenschaftlichen Kompetenz und Professionalität. In der Anhörung ist daher nicht nur von Seiten der Lehrerverbände, sondern auch aus der lehrerausbildenden Wissenschaft harsche Kritik an den rot-grünen Plänen geäußert worden. Neben den von manchen Experten thematisierten Eingriffen in die Bildungswissenschaften wurden insbesondere die fachwissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Einschränkungen kritisiert. In nahezu vollständiger Einmütigkeit wurden die rot-grünen Vorstellungen als nicht zielführend verworfen und deutliche qualitative Einbußen als Folge dieses Vorgehens benannt. Gleichzeitig wurden vonseiten der Wissenschaft jedoch auch unterschiedliche Vorschläge unterbreitet, die einerseits Wege für die notwendige Einbindung inklusionsorientierter Fragestellungen aufzeigen, andererseits jedoch die deutliche Reduktion der Fachlichkeit verhindern könnten. Statt nun eine – sowohl aus ganz überwiegender Sicht der Lehrervertretungen als auch der ausbildenden Hochschulen – Novellierung des LABG zulasten der Fachkenntnisse der Pädagoginnen und Pädagogen und damit letztlich zulasten des Lernerfolgs der Kinder umzusetzen, muss der Gesetzentwurf umfangreich überarbeitet werden. Im Interesse der Lehrkräfte und zukünftiger Schülerinnen und Schüler wäre ein weitergehender Diskurs mit den Experten der Lehrerausbildung und der sachorientierten Einbindung ihrer Expertise zweifelslos wünschenswerter und ergiebiger, anstatt eine politisch offenbar geduldete, aber qualitativ verheerende Spirale des Qualitätsbaubaus in der Lehrerausbildung in Gang zu setzen.

Ein weiteres Feld, in dem die Fachkenntnisse angehender Lehrkräfte deutlich zusammengestrichen werden sollen, stellen die geplanten Änderungen für Latein im Rahmen des Nachweises fremdsprachlicher Kenntnisse dar. Hierbei gilt es, zeitlich-organisatorische Probleme für Studierende beim Nachholen entsprechender Kenntnisse selbstverständlich ebenso adäquat zu berücksichtigen als auch den Anspruch an eine qualitativ hochwertige, fachliche Ausbildung

angemessen zu beachten. Bei einer solchen Abwägung sollte daher in Anbetracht der weiteren Herausforderungen wie der Inklusion oder auch der Herausforderungen für die Lehrerbildung durch die Digitalisierung die tatsächliche Fachbindung ebenso eine Rolle spielen wie der Umfang der jeweiligen geforderten Kompetenzen. In diesem Kontext ist im Rahmen der modernen Fremdsprachen die beabsichtigte Streichung des Latinums im Fach Englisch sinnvoll, die vorgenommene ersatzlose Streichung in Französisch, Spanisch und Italienisch scheint jedoch unangemessen. Daher sollten statt der Streichung der bisherigen Vorgabe eines „Latinums“ hier zukünftig „Grundkenntnisse Latein“ gefordert werden. Dies gilt ebenso für die Fächer Geschichte, Philosophie und Praktische Philosophie. Um den fachspezifischen Anforderungen zu entsprechen, sollten diese erleichterten Regelungen, abgesehen von den bestehenden spezifischen Anforderungen im Bereich der Theologie, jeweils bei entsprechendem Fachangebot für die Lehrämter der Sekundarstufe I und II gelten. Diese genannten Grundkenntnisse sollten an geeigneter Stelle im Studienverlauf so eingearbeitet werden, dass sie fachspezifisch eine sinnvolle Einbindung, etwa zur Reflektion im Rahmen der modernen Fremdsprachen bieten. Hierbei müssen dann jedoch für alle Hochschulen übereinstimmende Regelungen gelten. Eine Regelung, wonach Hochschulen über die definierten Grundkenntnisse hinaus weitergehende Anforderungen stellen können, bedeutet in diesem Fall kein Mehr an universitärer Freiheit, sondern hätte letztlich eine problematische Ungleichbehandlung für Studierende im Rahmen der Lehrerbildung zur Folge. Daher ist an dieser Stelle eine verbindliche Regelung ebenso sinnvoll wie angemessen.

II. Angemessene Rahmenbedingungen für Fachleiterinnen und Fachleiter sicherstellen

Zwar stellt die Landesregierung grundsätzlich begrüßenswert weitere 220 Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter bereit. Da allerdings aus den Schulen 220 Lehrerstellen aufgrund der Abschaffung des eigenständigen „Eignungspraktikums“ abgezogen werden, handelt es sich letztlich offenkundig um das Verschieben von Stellen innerhalb des Lehrerbildungssystems. An dieser Stelle kann die Landesregierung daher nicht glaubhaft von „zusätzlichen“ Stellen für die Lehrerbildung sprechen. Auch wenn somit zwar Stellen für die Anrechnungsregelungen für Fachleiterinnen und Fachleiter verlagert werden, haben die Planungen für Lehrkräfte als Fachleiter und Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu deutlicher Kritik geführt. Kritisch thematisiert werden z.B. Kürzungen in der Sockelermäßigung, Fragen der Unterrichtsverpflichtung oder auch ein „Überstundenverbot“. Auch wenn Zusätze z.B. für kleine Fachseminare positiv zu vermerken sind, nützt es Betroffenen wenig, wenn vonseiten der Landesregierung letztlich lapidar erklärt wird, Budgets seien eben endlich. Aufgaben der Seminarausbilderinnen und -ausbilder wie z.B. die Durchführung von Seminaren oder auch Unterrichtsbesuche sind für die auszubildenden Lehrkräfte von hoher Bedeutung. Umso gewichtiger ist es daher zu bewerten, dass die nun angedachten Regelungen in der Anhörung auf Seiten der Experten zu scharfer Kritik geführt haben. Eine hohe Zahl entsprechender Rückmeldungen aus der Praxis unterstreicht diese Kritik. Die geplanten Regelungen würden zeitlich in keinem Verhältnis zu den Aufgaben stehen, bei weitem nicht ausreichen und in letzter Konsequenz nicht praktikabel sein. Zukünftig dürfte es daher schwierig werden, entsprechende Fachkräfte zu finden. In diesem Kontext ist es daher ausgesprochen kritisch zu betrachten, dass die Landesregierung offenbar verbaut und bei fehlenden Fachkräften einfach Beauftragungen erfolgen sollen. Letztlich steht die Landesregierung auch in diesem Feld der Lehrerbildung in der Verantwortung, eine qualitative Ausbildung mit entsprechenden Fachkräften zu angemessenen Bedingungen sicherzustellen. Diesem Anspruch genügen die geplanten Regelungen offenkundig nicht.

III. Lehrkräfte für die Digitalisierung in der Schule fit machen

Dem Einsatz digitaler Medien und der Vermittlung von Medienkompetenz kommt für das Schulleben eine stetig wachsende Rolle zu. Hierbei stellt die Nutzung von digitalen Medien ebenso wie die Vermittlung von Medienkompetenz keinen Selbstzweck dar. Sie kann einerseits z.B. zur Methodenvielfalt beitragen, etwa in Fragen der Differenzierung. Andererseits wachsen Schülerinnen und Schüler heute in einer digital geprägten Lebenswelt auf, die eine umfassende Medienkompetenz für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensgestaltung unerlässlich macht. Daher kommt Schulen in steigendem Maße die Verantwortung zu, Kinder und Jugendliche hierauf bestmöglich vorzubereiten. Um diesen Herausforderungen entsprechen zu können, müssen Pädagoginnen und Pädagogen durch entsprechende Ausbildungsinhalte für alle Lehrämter und Schulstufen bereits in der Ausbildung angemessen auf den Umgang mit und die Einbindung von digitalen Medien vorbereitet werden. Zwar sind die von der Landesregierung genannten Kerncurriculumsüberlegungen durchaus begrüßenswert. Auch sind z.B. die Aktivitäten zur Stärkung der IT-Infrastruktur der Zentren für die schulpraktische Lehrerausbildung oder zur Fortbildung der Auszubildenden ausdrücklich zu unterstützen. Dennoch stellt sich die Frage, ob die ergriffenen Maßnahmen tatsächlich ausreichen sind, oder nicht doch eine prononciertere Einbindung erfolgen muss. Selbstverständlich müssen gerade auch bei digitalen Medien entsprechend freie Gestaltungsspielräume im Rahmen der Ausbildung verbleiben; ebenfalls gilt es hier den Aspekt der übergreifenden Einbettung zu berücksichtigen. Richtig ist es daher, dass in § 10 Lehramtszugangsverordnung diesbezüglich unter den übergreifenden Kompetenzen auch bereits „*Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogische Medienkompetenz*“ verankert sind. Dennoch wurde auch von Experten kritisiert, dass das geplante Vorgehen den umwälzenden Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für den Schulunterricht nicht gerecht werde. So bedeutet etwa im Vorbereitungsdienst die Aufnahme der Vorgabe „*Ein Unterrichtsbesuch bezieht in besonderer Weise Fragen der Medienkompetenz und des lernfördernden Einsatzes von modernen Informations- und Kommunikationstechniken ein*“ in diesem wichtigen Bereich der Lehrerausbildung eine offenkundig unzureichende Verankerung mit der genannten Lehrprobe. Im Feld der Einbindung digitaler Medien in die Ausbildung wäre eine deutlichere Akzentuierung, auch nach einem intensivierten Austausch mit Experten, wünschenswert.

IV. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der vorgelegte Entwurf eines neuen Lehrerausbildungsgesetzes sowie hiermit verbundener weiterer untergesetzlicher Regelungen entsprechen keinesfalls den Ansprüchen an eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung.
- Die geplanten Regelungen führen zu deutlichen Verschlechterungen in der Lehrerausbildung, beschädigen das bewährte Ausbildungssystem nachhaltig und werden weder den Herausforderungen der Inklusion noch der Digitalisierung gerecht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- den vorgelegten Gesetzentwurf sowie die geplanten untergesetzlichen Regelungen zurückzuziehen und umfassend qualitativ zu überarbeiten.

- die Bedarfe im Bereich der Inklusion und der Digitalisierung im Rahmen der Lehrerausbildung angemessen einzubetten, ohne die Fachkenntnisse zukünftiger Lehrkräfte massiv zu beschneiden.
- die gesamte Lehrerausbildung in den Blick zu nehmen und angemessene Rahmenbedingungen auch für die Fachkräfte in der Ausbildung zu gewährleisten.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz
Angela Freimuth
Marcel Hafke

und Fraktion